

AGB für Instrumentalunterricht durch Ike Beyer:

Präambel:

Meine Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden die Vertragsgrundlage für die Nutzung meiner Dienstleistung. Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Unterrichtsvertrages bedürfen der Schriftform.

§1 Geltungsbereich:

- **1.1** für alle geschäftlichen Vorgänge und Angebote sind ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgebend.
- **1.2** Abweichende Vereinbarungen müssen von beiden Geschäftspartnern akzeptiert und schriftlich getroffen werden.
- **1.3** Durch ihre Auftragserteilung an mich, erkennen Sie meine Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

§2 Vertragsbestimmungen:

2.1 Vertragspartei:

Vertragsnehmer ist bei Minderjährigkeit der/die zuständige Sorge-/Erziehungsberechtigte. Bei Institutionen ist Vertragsnehmer die zuständige und vertragsabschlussermächtigte Führungsperson, bzw. Vertretung der Trägerschaft. Die Erteilung von Unterricht ist bereits für Kinder ab 5 Jahren möglich.

2.2 Probeunterricht:

Die erste Unterrichtseinheit wird für Schüler als unverbindlicher und kostenloser Probeunterricht angeboten.

2.3 Unterrichtsgegenstand:

Erteilung von Instrumentalunterricht, gemäß des Angebotes und Kundenauftrages. Unterricht kann für die Instrumente E-Gitarre, Akustik-Gitarre, Klavier und Keyboard erteilt werden.

Unterricht für E-Gitarre und Akustik-Gitarre ist sowohl für Anfänger, Fortgeschrittene und Profis erteilbar, der Unterricht für Klavier und Keyboard ist ausschließlich für Anfänger ausgerichtet.

Der Unterricht beinhaltet die Vermittlung von Praxis- und Theorielehre (z.B. Griffe, Tabs und Noten)

2.4 Feiertage und Ferien:

An gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt, außer dies wurde in Nebenabrede besprochen und entsprechend schriftlich im Vertrag vereinbart.

Während den gesetzlichen Schulferien des Bundeslandes Schleswig Holstein für allgemeinbildende Schulen, findet bei Abschluss eines Schülervertrages, kein Unterricht statt. Entsprechend werden nur Kosten für insgesamt neun Monate Unterricht erhoben. Nebenabreden bezüglich der Unterrichtserteilung während der Ferienzeiten sind möglich und müssen gesondert vertraglich vereinbart und bezahlt werden.

2.5 Unterrichtsausfall/Krankheit:

Terminabsprachen sind grundsätzlich mit der Lehrkraft persönlich zu regeln.

Eine Absage der Unterrichtsstunde durch den Auftraggeber soll mindestens 24 Stunden vor dem Termin erfolgen. Bei Versäumnis von Unterrichtseinheiten durch unentschuldigtes Fehlen, werden die Stunden nicht nachgegeben oder erstattet.



Bei Absage des Unterrichtes wegen Krankheit, kann der Unterricht bei Absprache eines Ausweich-Termins nachgeholt werden. Eine ärztliche Bescheinigung kann unter Vorbehalt angefordert werden. Der Kunde verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn dieser wissentlich so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht.

Sollte die Lehrkraft einen Termin nicht einhalten können, werden bis zu drei Ausweichtermine, zur Auswahl innerhalb eines vierwöchentlichen Zeitraumes, angeboten. Sollte der Lehrkraft kein alternatives Terminangebot möglich sein, werden die ausfallenden Stunden erstattet, falls bereits eine Bezahlung, z.B. bei Verträgen mit monatlicher Zahlungsweise erfolgte.

§3 Recht auf Widerruf und Kündigung:

- **3.1** Nach Vertragsabschluss für den Instrumental-Unterricht besteht ein einwöchiges kostenfreies Widerrufsrecht. Die Kündigung eines Monatsvertrages ist nur innerhalb der ersten zwei Wochen möglich. Bei Kündigung des Monatsvertrages erhebe ich den Anspruch auf Zahlung von zwei Unterrichtseinheiten.
- **3.2** Die Kündigung eines Schülervertrages darf in den ersten drei Monaten nach Vertragsabschluss erfolgen. Bei Kündigung des Schülervertrages erhebe ich den Anspruch auf Zahlung der Beiträge für drei Monate, gemäß meinem Kostenangebot.
- **3.3** Nach Beendigung der Vertragslaufzeit endet der Schüler-Vertrag stillschweigend und muss bei Bedarf neu abgeschlossen werden. Monatsverträge verlängern sich stillschweigend von Monat zu Monat, bzw. enden entsprechend.
- **3.4** Ein Unterrichtsvertrag kann von beiden Vertragsparteien gemäß genannter Fristen gekündigt werden. Eine Kündigung hat zu ihrer Wirksamkeit schriftlich zu erfolgen.

§4 Haftungsausschluss:

Als Lehrer übernehme ich keine Erfolgsgarantie für die instrumentellen Fertigkeiten des jeweiligen Schülers. Eine Haftung für den Erfolg des Instrumental-Unterrichtes ist deshalb ausgeschlossen.

§5 Datennutzung:

die Verwendung Ihrer Daten erfolgt nur im Rahmen der Auftragserteilung und des Vertragsabschlusses. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

§6 Unterrichtsort, Unterrichtsdauer, Teilnehmerzahl:

Der Unterricht findet in den Räumen der Lehrkraft *Ike Beyer, Habichtstraße 22, in 24558 Henstedt-Ulzburg,* statt. Nebenabreden sind möglich, jedoch vertraglich zu regeln. Die Lehrkraft erteilt Unterricht gemäß vertraglicher Regelung. Die Dauer des Unterrichts beträgt pro Unterrichtseinheit 30 oder 45 Minuten. Der Unterricht wird erteilt als Einzelunterricht, oder Gruppenunterricht zu mindestens zwei, bis höchstens vier Schülern.



§7 Pflichten der Lehrkraft, Pflichten des Schülers, Unterrichtsmaterial:

- **7.1** Die Lehrkraft führt den Unterricht in voller Verantwortung für sachgemäße und regelmäßige Unterweisung durch.
- **7.2** Der Schüler verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und zu Hause in erforderlichem Umfang zu üben.
- **7.3** Es können, nach Absprache, zusätzliche Kosten für Unterrichtsmaterial anfallen.
- **7.4** Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, sich ein Übungsinstrument zu beschaffen.

§8 Zahlung:

- **8.1** Rechnungen werden aufgrund der Kleinunternehmer- Regelung nach § 19 Umsatzsteuergesetz (UStG) von mir ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen. Bei Barzahlung wird eine Quittung ausgestellt.
- **8.2** Die Bezahlung des Unterrichtes wird nach Auftragserteilung, je nach vertraglicher Regelung, oder nach der durchgeführten Unterrichtseinheit, sofort fällig. Diese kann entweder pro Unterrichtseinheit am Tag der Durchführung in Bar, oder per monatlicher Gebühr (nur bei vorherigem Abschluss eines Unterrichtsvertrages) per Sepa-Überweisung, oder PayPal erfolgen. Ratenzahlungen sind, je nach Vertragsangebot, möglich.

§9 Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken. Stand: 2017